

Quiz zum internationalen Frauentag – Lösungen

1. Frauen in Deutschland erhalten am 30. November 1918 das aktive und passive Wahlrecht, verankert in Art. 109 Abs. 2 der Weimarer Verfassung: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten.“ Im Januar 1919 beteiligten sich fast 90 % der Wählerinnen an den Wahlen, weitaus mehr als bei entsprechenden Wahlen im internationalen Vergleich.
2. Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts tritt am 01. Juli 1958 in Kraft. Bis dahin hatte der Mann das alleinige Bestimmungsrecht über Frau und Kinder und konnte den Anstellungsvertrag der Frau ohne deren Zustimmung fristlos kündigen. Und auch wenn er seiner Frau erlaubte zu arbeiten, durften Frauen noch bis 1962 ohne Zustimmung des Mannes kein eigenes Bankkonto eröffnen. Erst nach 1969 wurde eine verheiratete Frau als geschäftsfähig angesehen. Ab 1977 mit dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (rechtskräftig seit 01.07.1977) spricht man vom „paritätischen Ehemodell“; die Ehegatten regeln die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen und beide sind berechtigt, erwerbstätig zu sein.
3. Laut Erhebung des statistischen Bundesamtes war im Jahr 2023 der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen mit 20,84 Euro 18 % niedriger als der von Männern (25,30 Euro). Der Equal Pay Day (EPD) – der Internationale Aktionstag für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern – markiert symbolisch diesen geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Umgerechnet ergeben sich daraus 66 Tage und das Datum des diesjährigen EPD am 06.03.2024 – der Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 01.01.2024 für ihre Arbeit bezahlt werden.
4. Island hat zum 01. Januar 2018 als erstes Land der Welt ein Gesetz eingeführt, das grundsätzlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit garantiert. Nach dem „Equal Pay Act“ müssen betroffene Frauen jetzt nicht mehr nachforschen, ob sie schlechter bezahlt werden. Stattdessen ist es ab sofort Pflicht der Unternehmen, eine faire Bezahlung zu dokumentieren. Anders in Deutschland: Erstmals zum 06. Januar 2018 haben Beschäftigte nach dem 1. Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) einen Auskunftsanspruch zur Überprüfung der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne dieses Gesetzes.
5. Seit August 2013 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Hiervon sollen insbesondere Alleinerziehende profitieren. Trotz dieses gesetzlichen Anspruchs fehlen derzeit jedoch in Deutschland immer noch rund 300.000 Kinderbetreuungsplätze.
6. Vergewaltigung in der Ehe ist seit Juli 1997 strafbar. Mit dem 33. Strafrechtsänderungsgesetz wurde das Merkmal außerehelich aus dem Tatbestand der Vergewaltigung, § 177 StGB, gestrichen, sodass seitdem auch die eheliche Vergewaltigung als ein Verbrechen geahndet wird.
7. Laut BMFSFJ sind im Jahr 2022 181 Frauen durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet worden. Die seit 2017 erschienene Bundeskriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt belegt: Jeden zweiten Tag tötet statistisch gesehen ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin.

8. Der Frauenanteil im 20. Deutschen Bundestag betrug insgesamt 35,05 Prozent (Stand: April 2023). Der geringste Frauenanteil mit rund 11,54 Prozent ließ sich dabei innerhalb der AfD-Fraktion verzeichnen, gefolgt von der Union mit einem Anteil von 23,86 Prozent. In den Fraktionen der Grünen (59,3 Prozent) und der Linken (53,9 Prozent) stellten die weiblichen Abgeordneten jeweils die Mehrheit unter den Fraktionsmitgliedern. (Quelle: Statista Research Department)
9. Das AGG trat 2006 in Kraft zur Umsetzung verschiedener Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Gleichbehandlung. Deutschland gehörte damit in Europa zu den Schlusslichtern. Ziel des Gesetzes ist, „Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern“.
10. Gleichstellungspolitik begann in NRW als Frauenförderung mit einer Frauenbeauftragten im Jahr 1975, die dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zugeordnet war. Mit dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz – FFG)“ vom 31.10.1989 wurde die erste gesetzliche Grundlage für Maßnahmen der Frauenförderung geschaffen. Am 20.11.1999 trat das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in Kraft, das für den gesamten öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen gilt. Es wurde 2016 novelliert.
11. Der Matilda-Effekt beschreibt die systematische Verdrängung und Leugnung des Beitrags von Wissenschaftlerinnen in der Forschung, deren Arbeit häufig ihren männlichen Kollegen zugerechnet wird. Benannt ist er nach der US-amerikanischen Frauenrechtlerin Matilda J. Gage, die am Ende des 19. Jahrhunderts dieses Phänomen als erste allgemein beschrieben hat. 1993 wurde dieser Begriff von der Wissenschaftshistorikerin Margaret W. Rossiter erneut aufgegriffen. Beispiele sind Lise Meitner, Rosalind Franklin, Margaret Hamilton.
12. Ein Geniestreich verhalf ihr zum ersten offiziellen Marathonsieg der Frauen: Katherine Virginia Switzer trug im Anmeldeformular unter ihrem Vornamen nur die Initialen ein. Auf die Idee, dass hinter K.V. eine Frau stecken könnte kamen die Initiatoren des Boston-Marathons 1967 nicht. Sonst hätte die US-Amerikanerin gar nicht starten dürfen. Die Startnummer holte ihr Trainer ab. Erst nach zwei Meilen registrierte der Sportdirektor die rennende Dame und versuchte höchstpersönlich ihr die Startnummer abzunehmen. Ihr Freund und Ihr Trainer konnten das verhindern. Offiziell sind Frauen erst seit 1972 zum Boston-Marathon zugelassen. Olympisch wurde Marathon für Frauen erst 1984.
13. Die Firma Heinze-Laborbetriebe hatte in Gelsenkirchen ihr Stammwerk und bot Ende der 1970'er etwa 500 Frauen Arbeitsplätze. Bis 1978 arbeiteten im Betrieb fast nur Frauen, dann wurden auch Männer eingestellt. Frauen und Männer, die oft nebeneinander die gleiche Arbeit machten wurden in die gleiche Lohngruppe eingestuft. Allerdings stellte sich dann heraus, dass die Männer eine außertarifliche Zulage erhielten, die den Frauen vorenthalten wurde. Als die Geschäftsleitung der Firma Heinze auf Forderungen der Frauen nach gleichem Lohn nicht einging, zogen die Frauen mit Unterstützung der Industriegewerkschaft Druck und Papier vor Gericht. Die juristische Auseinandersetzung, in der es ja auch um die grundlegende Durchsetzung der bis dahin vorenthaltenen Lohngleichheit ging, führte durch die Instanzen bis zum Bundesarbeitsgericht in Kassel.

14. Die weibliche Erfolgsstory Ruandas beginnt erst, als das bis heute dunkelste Kapitel des Landes sein Ende nimmt: Im Jahr 1994 wütet ein Bürgerkrieg in Ruanda. Dem Völkermord an der Tutsi-Minderheit fallen über 800.000 Menschen zum Opfer. Die Überlebenden sind zu über 70 Prozent Frauen. Und die bauen das in Schutt und Asche liegende Ruanda wieder auf.
15. Nur 14,8 % der Frauen hätten Donald Trump gewählt. Forscher nennen das Phänomen des unterschiedlichen Wahlverhaltens „Voting Gender Gap“. US-Wählerinnen interessieren sich z.B. mehr als männliche Wähler für Umwelt, Minderheitenrechte, soziale Sicherheit und Gesundheit.